

Bericht

Der Petitionsausschuss

**Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses
für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2013**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Was macht eigentlich der Petitionsausschuss?	3
2. Die Arbeit des Ausschusses im Jahr 2013 in Zahlen	3
3. Öffentlichkeitsarbeit	4
4. Einzelfälle aus der Ausschussarbeit	5
4.1. Verkehr	5
4.2. Betriebe	8
4.3. Bildung und Ausbildungsförderung	8
4.4. Jugend	11
4.5. Soziales	13
4.6. Ausländerrecht	15
4.7. Justiz	16
4.8. Strafvollzug	17
4.9. Sicherheit und Ordnung	18
4.10. Innere Angelegenheiten und Datenschutz	19
4.11. Bauen	20
4.12. Umwelt	21
4.13. Kultur	22
Anlage 1: Statistische Angaben	24
Anlage 2: Statistische Angaben als Grafik	25
Anlage 3: Hinweise zum Petitionsverfahren	26
Anlage 4: Der Weg einer Petition	27

1. Was macht eigentlich der Petitionsausschuss?

Der Petitionsausschuss ist der zentrale Ansprechpartner der Berliner Bevölkerung im Landesparlament, wenn es darum geht, Hilfe in Behördenangelegenheiten zu erhalten, auf Missstände aufmerksam zu machen oder eigene Vorstellungen in die parlamentarische Diskussion einzubringen. Entscheidungen von Behörden des Landes Berlin können falsch sein, weil sie nicht mit dem geltenden Recht im Einklang stehen oder weil sie die Interessen der von ihnen betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht gebührend berücksichtigen. In all diesen Fällen hat jeder – unabhängig von seinem Alter, seinem Wohnort und seiner Staatsangehörigkeit – das Recht, den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin, dem Berliner Landesparlament, anzurufen.

Der Petitionsausschuss besteht aus zwölf gewählten Abgeordneten (elf regulären Mitgliedern und einem beratenden Mitglied) aller Fraktionen des Abgeordnetenhauses.

Viele Berlinerinnen und Berliner wenden sich an den Ausschuss, weil sie Ärger mit dem Jobcenter haben, auf ihr Elterngeld oder BAföG zu lange warten müssen, sich von Polizei oder Staatsanwaltschaft ungerecht behandelt fühlen, Entscheidungen des Finanzamtes für falsch erachten, auf die baldige Zuerkennung eines Grades der Behinderung angewiesen sind oder zum Beispiel eine Busanbindung ihres Wohngebiets wünschen.

Eine Petition einzureichen ist denkbar einfach: Ein unterzeichnetes Schreiben, aus dem Absender und Anliegen erkennbar sind, genügt. Außerdem können Petitionen über ein Online-Formular übersandt werden, das auf der Internetseite des Ausschusses zur Verfügung gestellt wird. Jedes Anliegen wird in einer Ausschusssitzung beraten und mit einem Schreiben beantwortet.

In der Regel bittet der Ausschuss nach Eingang einer Zuschrift zunächst die zuständige Verwaltung um eine Stellungnahme zu dem Anliegen. Oft wird Bürgerinnen und Bürgern schon durch diesen Schritt geholfen, weil die betroffene Behörde durch das ihr übersandte Schreiben Gelegenheit erhält, bisher noch unbekannte Tatsachen zu berücksichtigen oder Irrtümer zu korrigieren. Entspricht die Verwaltung nicht von sich aus einem berechtigten Anliegen, empfiehlt der Ausschuss ihr bestimmte Maßnahmen und lässt sich über deren Umsetzung unterrichten. Im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse kann der Ausschuss auch Beanstandungen aussprechen.

Häufig gelingt es dem Ausschuss auf diese Weise, Menschen unkompliziert zur Seite zu stehen und ihnen zur Durchsetzung ihrer Rechte zu verhelfen.

2. Die Arbeit des Ausschusses im Jahr 2013 in Zahlen

Im Jahr 2013 erhielt der Ausschuss 1891 Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern. Hinzu kamen 1543 nachgereichte Schreiben zu bereits laufenden Petitionen beziehungsweise Zuschriften mit dem Anliegen, abgeschlossene Petitionen wieder aufzugreifen und neue oder bisher noch nicht bekannte Umstände zu berücksichtigen.

Für die Petitionen bzw. weiteren Zuschriften wurde 1162-mal das auf der Internet-Seite des Abgeordnetenhauses eingestellte Online-Formular verwendet – ein Beleg für die anhaltende Beliebtheit der Online-Petition.

Der Ausschuss tagte – bis auf einige Ferienpausen – wöchentlich. Er hat in 39 Sitzungen 2158 Eingaben abschließend beraten. Diese Zahl ist höher als die Zahl der eingegangenen Petitionen, unter anderem deshalb, weil sich der Ausschuss häufig – zum Beispiel bei der Wiederaufnahme von Petitionen – mehrfach mit einem Anliegen befasst hat.

Wie schon in den vergangenen Jahren konnte der Ausschuss auch in diesem Berichtszeitraum einer erheblichen Anzahl von Menschen helfen: In 25 % der Fälle war das Ergebnis der Eingabe positiv oder teilweise positiv; in weiteren 29 % der Fälle konnte der Ausschuss mit einer Auskunft behilflich sein.

Im Berichtszeitraum gab es Massenpetitionen bzw. Unterschriftenlisten über die Beamtenbesoldung, die Entlohnung von Beschäftigten freier Träger und von Lehrkräften an Musikschulen, die Arbeitszeit von Lehrkräften, die Finanzierung der Jugendsozialarbeit an Schulen, die Einrichtung eines Studiengangs für Gesundheitsberufe, den Erhalt von Wohnungen in der Wilhelmstraße in Berlin-Mitte und die Beibehaltung von Glascontainern in Wohnanlagen.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2013 führte der Ausschuss Bürgersprechstunden durch, nämlich einmal in einem Einkaufszentrum in Lichtenberg und zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder in einem Bezirksamt, nämlich im Rathaus Charlottenburg des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf. Wieder sind die Ausschussmitglieder mit vielen Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch gekommen. Diese Veranstaltungen dienen zum einen dazu, die Bevölkerung auf das Petitionsrecht aufmerksam zu machen, zum anderen gibt der Ausschuss Petentinnen und Petenten die Möglichkeit, ihr Anliegen persönlich vorzutragen.

Speziell auf die Bedürfnisse von „Jung und Alt“ konnte der Ausschuss bei der Teilnahme an der Jugendmesse YOU und durch einen Informationsstand anlässlich der Veranstaltung „Senioren debattieren im Parlament“ eingehen.

Ebenfalls um die Belange von älteren Menschen ging es bei einer Informationsveranstaltung der Seniorengruppe einer großen Gewerkschaft. Ausschussmitglieder informierten über die Möglichkeiten des Petitionsausschusses, unter anderem in Renten- und Schwerbehindertenangelegenheiten.

4. Einzelfälle aus der Ausschussarbeit

4.1. Verkehr

Straßenplanung zur Tangentialen Verbindung Ost (TVO)

Ende 2012 wandte sich die Bürgerinteressenvertretung „Wir sind Biesdorf-Süd“ hilfesuchend an den Petitionsausschuss. Ihre Forderung: Keine östliche Trassenführung der Tangentialen Verbindung Ost (TVO) nördlich der Fuchsberge und keine Anbinderstraßen zur TVO durch das verkehrsberuhigte Wohngebiet Biesdorf-Süd. Über 2 000 Anwohnerinnen und Anwohner unterstützten die Eingabe mit ihrer Unterschrift. Anlass für den Protest war die geplante neue Straßenverbindung zwischen Märkischer Allee und der Straße an der Wuhlheide, die die in Abschnitten schon fertiggestellte TVO vollenden soll.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hatte hierfür aus verschiedenen Varianten eine Trassenführung auf der Ostseite des Berliner Außenringes der Bahn als Vorzugsvariante ausgewählt. Dabei spielten verkehrliche, städtebauliche, naturschutzrechtliche und wirtschaftliche Aspekte eine Rolle. Mit der neuen Straßenverbindung soll vor allem die parallel verlaufende Köpenicker Straße entlastet werden. In diesem Zusammenhang hielt die Senatsverwaltung zwei Anbindungen zur TVO durch Biesdorf-Süd für erforderlich, da eine Verkehrszählung im Jahr 2012 einen sehr hohen Eigenverkehr in dem Siedlungsgebiet ergab.

Um sich von der Verkehrssituation und den örtlichen Gegebenheiten ein Bild zu machen, traf sich der Ausschuss am 10. Juni 2013 mit dem Senator für Stadtentwicklung und Umwelt und dem Bezirksbürgermeister von Marzahn-Hellersdorf sowie weiteren Vertretern des Bezirks in Biesdorf-Süd. Nach einem gemeinsamen Rundgang mit zahlreichen Anwohnerinnen und Anwohnern durch das Wohngebiet diskutierte der Senator mit den Petenten und den Ausschussmitgliedern die unterschiedlichen Standpunkte zu den Planungen. Die Anwohnerschaft forderte für den Biesdorfer Bereich eine auf die Westseite des Bahnaußenrings verschwenkte Variante und lehnte die geplanten Anbindungen zur TVO über die Alfelder Straße und den Balzer Weg wegen der zu erwartenden Lärmbelastungen ab. Beide Straßen enden derzeit als Sackgassen am Bahndamm, sodass dort nur geringer Anliegerverkehr stattfindet. Der Senator und die Verkehrsplanerin seiner Verwaltung hielten diesen Wünschen unter anderem die geringeren Kosten für die Ostvariante entgegen und verwiesen auf die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen. Nur durch die vorgesehenen Anbindungen könnten die parallel zur TVO verlaufenden Straßen entlastet werden, insbesondere die staubelastete und durch beidseitige Wohnbebauung führende Köpenicker Straße.

Auch wenn im Rahmen der eingehenden Diskussion mancher Sachverhalt geklärt werden konnte, blieben beide Seiten bei ihren Standpunkten. Damit ist jedoch nicht das letzte Wort gesprochen. Nach § 22 Berliner Straßengesetz ist für einen solchen Straßenneubau ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Darin hat die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einen hohen Stellenwert. Ihre Einwendungen gegen die Planung müssen in einem Anhörungsverfahren erörtert werden. Das Verfahren endet mit dem Planfeststellungsbeschluss, in dem über die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger sowie über die Genehmigung des Vorhabens entschieden wird.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt erstellt derzeit die notwendigen Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren. Dazu gehören unter anderem die detaillierte Entwurfsplanung für die Straße, die Planung ihrer Anbindungen an die bestehenden Straßen, der Lärmschutz und alle erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen. Mit der öffentlichen Auslegung der erarbeiteten Unterlagen beginnt dann das Anhörungsverfahren.

Obwohl das Petitionsverfahren das gesetzlich vorgeschriebene Planfeststellungsverfahren nicht ersetzen kann, wird der Ausschuss einigen offen gebliebenen Fragen der Petenten noch nachgehen.

Barrierefrei sieht anders aus

Der westliche Gehweg eines Abschnitts des Lichtenrader Damms in Tempelhof-Schöneberg ist für Menschen, die auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, aber auch für Eltern mit Kinderwagen sehr beschwerlich. Straßenlaternen, Bushaltestellen und Wildwuchs behindern den Weg der Betroffenen, der teilweise nur einen Meter breit ist. Eine Rollstuhlfahrerin bat den Ausschuss um Abhilfe und schlug unter anderem einen Radfahrstreifen auf der Fahrbahn vor, den sie dann auch selbst nutzen wollte.

Der Ausschuss schaltete das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg ein, das zusagte, den Wildwuchs umgehend zu beseitigen. Weitere Maßnahmen hielt es jedoch weder für finanzierbar noch für erforderlich und verwies auf die andere Straßenseite, wo der Gehweg besser passierbar sei. Nach einem Ortstermin mit der Petentin sah der Ausschuss allerdings weiteren Handlungsbedarf. Zum einen war der Wildwuchs noch da, zum anderen stellte sich der vorgeschlagene Radfahrstreifen als sinnvoll und machbar heraus.

Nach einer Erinnerung entfernte der Bezirk den Wildwuchs unverzüglich. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung teilte mit, die Markierung des Radfahrstreifens könne sie erst veranlassen, wenn der Bezirk auf die dortigen Parkmöglichkeiten verzichte. Diese würden kaum genutzt, da an den betreffenden Straßenabschnitt nur wenige Häuser unmittelbar angrenzen würden.

Der Ausschuss für Verkehr und Grünflächen der Bezirksverordnetenversammlung lehnte den Vorschlag dennoch mehrheitlich ab. Er hielt die Situation auf dem Gehweg trotz mehrerer Engstellen für zumutbar, die Wegnahme der Stellplätze für schwierig und den Nutzen des Radfahrstreifens für sehr begrenzt. Die in Höhe von 150 000 € veranschlagten Kosten erklärte das Bezirksamt damit, dass nicht nur Markierungsarbeiten anfallen würden, sondern die Fahrbahn auf der gesamten Länge in einer Breite von 2,50 Metern einen ebenflächigen Belag für die Benutzung durch einen Rollstuhl erhalten müsste.

Diese Auffassung hat den Ausschuss nicht zufriedengestellt. Er wird sich in dieser Angelegenheit weitere Schritte überlegen.

Ein Dauerthema: Zebrastreifen in Pankow

Nachdem die Straßenverkehrsbehörde im Dezember 2008 auf Vorschlag eines Pankower Bürgers einen Zebrastreifen in der Pankgrafenstraße in Höhe des Panke-Radwanderwegs angeordnet hatte, rückte die Realisierung des Fußgängerüberwegs immer wieder in weite Ferne. Zugesagte Termine für den Beginn der Bauarbeiten wurden wiederholt nicht eingehalten – mal lag es am Bezirk, der den Antrag mit den geschätzten Kosten für den Zebrastreifen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erst einreichte, als dort bereits die Haushaltsmittel für neue Zebrastreifen an andere Projekte vergeben waren, mal musste das Vorhaben wegen des Neubaus der Pankgrafenbrücke im Jahr 2011 zurückgestellt werden.

Nach der Fertigstellung der Brücke fragte der Petent im September 2012 erneut, wann der Zebrastreifen in der Pankgrafenstraße nun endlich gebaut werde. Der Ausschuss war erstaunt, dass es in dieser Angelegenheit noch keinen Fortschritt gegeben hat. Er drängte beim Bezirksamt Pankow und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf eine zügige Fertigstellung des Fußgängerüberwegs. Im Sommer 2013 stellte die Senatsverwaltung dem Bezirk schließlich die finanziellen Mittel zur Verfügung. Zur Ausstattung eines Zebrastreifens gehören die Beschilderung, die Markierung und die Beleuchtung, damit Fußgänger auch bei Dunkelheit auf der Fahrbahn und auf den Warteflächen am Straßenrand deutlich zu erkennen sind. Der Bezirk wollte die Aufträge für die Elektro- und Bauarbeiten auch schnellstens vergeben. Tatsächlich gab es aufgrund personeller Probleme jedoch weitere Verzögerungen. Schließlich sagte dann aber das Bezirksamt zu, dass im Dezember 2013 die Masten gesetzt, der Strom angeschlossen und die Markierungen sowie die Beschilderungen fertiggestellt werden würden.

Ein weiterer Zebrastreifen im Bezirk Pankow, der seit Dezember 2011 in der Wollankstraße in Höhe der Görschstraße angeordnet ist, sollte eigentlich schon ab Mai 2013 angelegt werden. Im Dezember 2013 nahm der Ausschuss nach dem Hinweis eines besorgten Vaters die Bearbeitung dieses Falles wieder auf und wird nun klären, warum mit den Bauarbeiten noch nicht einmal begonnen wurde.

Im Falle des Mitte 2013 in der Hadlichstraße zur Schulwegsicherung angeordneten Zebrastreifens forderte der Ausschuss das Bezirksamt Pankow und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bereits vorsorglich auf, alle notwendigen Vorbereitungen, Planungen und Anträge so frühzeitig in die Wege zu leiten, dass der Zebrastreifen bereits Anfang des Jahres 2014 angelegt werden kann. Die Verkehrssituation in der Hadlichstraße ist für die Kinder der Schule Eins und der Montessori-Grundschule sehr problematisch. Dies belegen auch Fotos von Eltern, die sich an den Ausschuss gewandt hatten. Die Straße wird oft von Autofahrern als Abkürzung genutzt, auch haben zwei Buslinien dort ihre Endhaltestelle. Hinter dem Tor der Schule Eins macht die Straße eine Kurve, sodass Fahrzeuge erst im letzten Moment zu sehen sind. Die Polizei hat den Einsatz von Schülerlotsen als zu gefährlich abgelehnt. Der Zebrastreifen wird also dringend benötigt. Im Oktober 2013 musste der Bezirk nochmals daran erinnert werden, der Senatsverwaltung eine Kostenschätzung vorzulegen und die nötigen Mittel zu beantragen. Dies ist dann umgehend geschehen. Der Ausschuss wird weiter verfolgen, ob die Mittel bereitgestellt und der Zebrastreifen in der Hadlichstraße tatsächlich zügig gebaut wird.

4.2. Betriebe

Einstellung der Buslinie 325

Anfang des Jahres 2013 erreichten den Petitionsausschuss mehrere Eingaben von auf-gebrachten Bürgerinnen und Bürgern sowie von sozialen Einrichtungen gegen die Einstellung der Buslinie 325 in Berlin-Reinickendorf. Als Ausgleich für verbesserte Busanbindungen an anderer Stelle, die der Bezirk Reinickendorf gewünscht hatte, war die Buslinie komplett gestrichen worden.

Daher wurde der gesamte Eichhorster Weg im Märkischen Viertel nicht mehr angefahren. Im Eichhorster Weg befinden sich aber nicht nur 250 behindertengerechte Seniorenwohnungen, sondern auch das Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum Reinickendorf. In diesem Zentrum treffen sich ungefähr 60 Behinderten- und Selbsthilfegruppen. Ferner gibt es im Eichhorster Weg inzwischen keine Lebensmittelgeschäfte mehr. Mobilitätseingeschränkte Personen, Eltern mit Kinderwagen oder ältere Menschen müssen daher einen weiteren Weg von bzw. zu der nächsten Bushaltestelle zurücklegen, wenn sie das Stadtteilzentrum besuchen oder einkaufen wollen.

Nachdem die Stellungnahmen der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und des Bezirksamtes nicht befriedigend waren, lud der Ausschuss alle Beteiligten zu einem Ortstermin und einem Gespräch ein. Bei diesem Termin und in nachfolgenden Schreiben wurden Möglichkeiten einer erneuten Busanbindung erörtert, zum Beispiel durch andere Streckenführungen der Buslinien 120 bzw. 124. Allerdings haben sich auf der einen Seite die BVG darauf berufen, dass die Veränderung keine zusätzlichen Kosten verursachen dürfe, d.h. durch Angebotskürzungen auf anderen Strecken ausgeglichen werden müsste, auf der anderen Seite ist der Bezirk bisher zu keinen Änderungen bei anderen Buslinien bereit.

Der Petitionsausschuss hat Vertreter der BVG und des Bezirks zu einer Anhörung nach Ende des Berichtszeitraums eingeladen und hofft, dass letztlich eine Lösung gefunden wird.

4.3. Bildung und Ausbildungsförderung

Neubau der Clay-Oberschule

Seit über 23 Jahren sind die Schülerinnen und Schüler der Rudower Clay-Oberschule in einem Ersatzbau untergebracht, da das Stammhaus wegen Asbestbelastung geschlossen werden musste. Das Provisorium sollte eigentlich nur fünf Jahre dauern und befindet sich inzwischen selbst in einem desolaten Zustand. Für den Neubau war nach einigem Hin und Her ein Grundstück ausgewählt worden. Das Projekt geriet jedoch erneut ins Stocken, da die erforderlichen Landesmittel wegen der gestiegenen Kosten noch nicht bewilligt waren.

Hinzu kam, dass der Sportunterricht an zwei Tagen in der Woche zu Gunsten der Liebig-Schule nicht mehr in der Sporthalle am Standort Efeuweg, sondern in der weiter entfernten Paul-Rusch-Sporthalle am Kölner Damm stattfinden sollte. Darüber waren Eltern, Lehrkräfte und Schülerschaft gleichermaßen empört. Schließlich nutzt die Clay-Oberschule, die einen

sportbetonten Zug anbietet, seit Jahren täglich bis in den Nachmittag die Sporthalle im Efeuweg und hat für diesen Standort auch Geräte und Materialien angeschafft. Zwar sollte die Beförderung zum Unterricht in der Paul-Rusch-Sporthalle wie bisher mit einem Schulbus stattfinden. Organisatorische und zeitliche Erschwernisse waren angesichts der zwei Standorte dennoch zu erwarten. Die Elternvertretung der Clay-Oberschule wollte eine weitere Benachteiligung nicht mehr hinnehmen und bat den Petitionsausschuss um Unterstützung.

Das Bezirksamt Neukölln und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft legten nach nochmaliger Prüfung eine Sporthallenbelegung zum Schuljahr 2013/2014 fest, die beide Schulen zufriedenstellte. Während die Liebig-Schule Nutzungszeiten in einer anderen, für sie ebenfalls gut erreichbaren Sporthalle erhielt, blieb die Sporthalle am Standort Efeuweg dem Sportunterricht der Clay-Oberschule vorbehalten.

Der Ausschuss setzte sich aber auch mit Nachdruck dafür ein, dass die Clay-Oberschule nun endlich ihren notwendigen Neubau erhält. Nach intensiven Verhandlungen der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie des Bezirksamtes Neukölln konnte schließlich die Finanzierung geklärt werden. Die Bauarbeiten sollen nun im Jahr 2016 beginnen.

Staatliche Europa-Schule bleibt im Märkischen Viertel

Die Märkische Grundschule ist eine Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB) mit der Sprachkombination Deutsch-Französisch und nimmt als überregionales pädagogisches Angebot auch Kinder aus der weiteren Umgebung auf. In der benachbarten Kita mit deutsch-französischem Sprachkonzept werden Kinder schon vor der Einschulung auf den zweisprachigen Unterricht vorbereitet. Über 300 Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule im Märkischen Viertel, wo auch viele von ihnen wohnen. Die SESB ist aber auch bei Familien aus anderen Ortsteilen des Bezirks Reinickendorf und den Bezirken Wedding und Pankow sehr beliebt. Anfang 2013 erwog der Schulträger, das Bezirksamt Reinickendorf, einen Umzug der Märkischen Grundschule nach Heiligensee an den Stadtrand, da sich an anderen Grundschulen im Bereich des Märkischen Viertels ein akuter Raummangel abzeichnete. Die Eltern baten den Ausschuss, diesen Plan zu verhindern, da sie das Aus der SESB befürchteten.

Der Ausschuss bemühte sich daraufhin gemeinsam mit der Senatsbildungsverwaltung, den Bezirk in dieser Angelegenheit umzustimmen. Gegen den Standort in Heiligensee sprachen vor allem die schlechte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, die dortige Raumsituation und das Fehlen der bewährten Kooperation mit der deutsch-französischen Kita. Die Bemühungen waren erfolgreich. Im Juni 2013 beschloss die Bezirksverordnetenversammlung Reinickendorf nach eingehender Diskussion, dass die Märkische Grundschule als SESB am bisherigen Standort verbleiben soll. Bei entsprechender Nachfrage soll sie auch weiterhin dreizügig, d.h. mit drei Klassen je Jahrgang, fortgeführt werden. Zum Schuljahr 2014/2015 ist darüber hinaus geplant, an der Märkischen Grundschule einen Regelzug ohne deutsch-französische Ausrichtung aufzunehmen. Durch schulinterne Umorganisationen und ggf. kleinere bauliche Veränderungen (z. B. Teilung von Räumen, Nutzung der dann freigewordenen Hausmeisterwohnung etc.) soll sichergestellt werden, dass diese zusätzliche Klasse dort unterrichtet werden kann.

Wer kocht für uns?

Die Mildred-Harnack-Oberschule in Lichtenberg besuchen derzeit 777 Schülerinnen und Schüler, von denen jedoch nur etwa 30 Jugendliche ein warmes Mittagessen in der Schule einnehmen wollen. Aufgrund dieses geringen Interesses konnte seit dem 1. August 2013 kein Caterer mehr für die Oberschule gewonnen werden. Dies wollte die Mutter eines Schülers der 7. Klasse nicht hinnehmen und bat den Ausschuss um Unterstützung. Ihr Sohn sei im Wachstum und benötige mittags eine warme Mahlzeit.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft berichtete daraufhin über die erfolglosen Bemühungen der Schule, des Schulträgers und des früheren Caterers um weitere Interessenten für das Mittagessen. Auch der für lernmittelbefreite Schülerinnen und Schüler mögliche Essenzuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket konnte die Nachfrage nicht erhöhen. Verhandlungen mit einer von Eltern angesprochenen Köchin blieben ebenfalls erfolglos. Die Senatsverwaltung konnte daher nur auf die allgemeine Neuvergabe des Schulmittagessens zum 1. Februar 2014 verweisen. In diesem Zusammenhang sah sie gute Chancen, die Beköstigung an der Mildred-Harnack-Oberschule durch den Verbund mit einem umsatzstärkeren Standort zu sichern, allerdings erst frühestens nach Ostern 2014. Solange wollte der Ausschuss jedoch nicht warten. Er suchte kurzerhand im Internet nach einer Einrichtung als Übergangslösung und wurde fündig. Ein nur vier Minuten zu Fuß von der Schule entfernter Bürgertreffpunkt bot an diesem Tag zum Beispiel Kartoffelsuppe mit Bockwurst für 2,80 € an. Der dortige Träger erklärte sich dann auch dankenswerterweise bereit, für die Schülerinnen und Schüler der Mildred-Harnack-Oberschule zu kochen, vorerst bis Ostern. Der Ausschuss geht davon aus, dass im Ergebnis das Schulessen durchgehend gesichert werden kann.

Beförderungskosten nach Schulwechsel – wer zahlt?

Eine blinde Schülerin aus Tempelhof-Schöneberg hatte von der Senatsverwaltung für Bildung im Juni 2009 die Erlaubnis erhalten, an eine Schule in Potsdam zu wechseln, wo sie im Schulbereich für Taubblinde und Hörsehbehinderte aufgenommen wurde. Die Kosten der Schulwegbeförderung wurden seitdem vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg getragen. Im Laufe der Zeit stellte die Pflegemutter der Schülerin fest, dass ihre Pflegetochter an der Schule immer mehr vereinsamte. Eine Kommunikation mit den überwiegend taubstummen Mitschülerinnen und Mitschülern war kaum möglich. Der deshalb beantragte Wechsel an eine Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs Wusterhausen wurde dann auch von der Brandenburger Schulbehörde genehmigt. Die Berliner Schulaufsicht war damit jedoch nicht einverstanden und wies einen Schulplatz in Berlin zu. Das Bezirksamt strich daraufhin die bereits bis Juni 2013 bewilligte Schulwegbeförderung.

Die Schülerin hatte die zugewiesene Schule in Berlin schon vor ihrer Umschulung nach Potsdam besucht und wollte auf keinen Fall dorthin zurückkehren. Hierfür gab es schwerwiegende Gründe, die den Ausschuss veranlassten, die Schulaufsicht und das Jugendamt an einen Tisch zu bitten. Im Rahmen des Gesprächs, an dem auch die Pflegemutter teilnahm, zeigte sich, dass vor allem den regionalen Schulaufsichten die damaligen Vorkommnisse nicht oder nur unzureichend bekannt waren. Sie waren den Hinweisen in der Eingabe nicht angemessen nachgegangen. Die daran geübte Kritik des Ausschusses zeigte Wirkung. Die Schülerin darf nun weiter in Königs Wusterhausen zur Schule gehen, und auch die Beförderungskosten werden wieder übernommen.

Wieder normale Bearbeitungszeiten im BAföG-Amt

Im letzten Bericht beanstandete der Ausschuss die langen Bearbeitungszeiten beim Amt für Ausbildungsförderung des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf. Zahlreiche Auszubildende warteten damals monatelang auf die beantragten Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und wussten nicht mehr, wie sie ihre Miete und ihren Lebensunterhalt bestreiten sollten. In den vorliegenden Fällen konnten für die Betroffenen zwar zumindest Vorschusszahlungen erreicht werden. Für den Ausschuss war aber klar, dass sich die Situation in der Behörde ändern müsste, damit zum Beginn des Ausbildungsjahres 2013 die Anspruchsberechtigten nicht vor den gleichen Problemen stehen würden.

Deshalb bat er das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf und die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie für Finanzen, mehr Personal im BAföG-Amt einzusetzen und auch durch organisatorische Änderungen die Bearbeitung zu beschleunigen. Die Senatsbildungsverwaltung hat daraufhin mit allen BAföG-Ämtern verschiedene Möglichkeiten geprüft. Angedacht war zum Beispiel, das Schüler-BAföG bei einem Bezirk zu zentralisieren oder zum Studentenwerk Berlin zu verlagern, wo bereits Studierende ihre Ausbildungsförderung erhalten. Dies war jedoch kurzfristig nicht umsetzbar. Es ergab sich aber eine andere Lösung: Das BAföG-Amt Charlottenburg-Wilmersdorf, bisher für sieben Berliner Bezirke zuständig, einigte sich mit dem BAföG-Amt Lichtenberg, dass dort ab dem 1. August 2013 alle Erstanträge aus Neukölln bearbeitet werden. Damit ist Lichtenberg, wo zuletzt die Förderzahlen zurückgingen, nunmehr für vier Berliner Bezirke zuständig. Ferner stellte Charlottenburg-Wilmersdorf zusätzliches Personal befristet ein und besetzte zwei altersbedingt freigewordene Stellen mit Nachwuchskräften nach. Diese Maßnahmen trugen dazu bei, dass alle beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf bis zum 31. Oktober 2013 vollständig eingegangenen Anträge auf Schüler-BAföG bis Dezember 2013 beschieden waren. Erfreulich ist außerdem, dass die Anträge seit 2013 auch online gestellt werden können.

4.4. Jugend

Langes Warten auf Elterngeld

Das Elterngeld soll Eltern die Möglichkeit eröffnen, sich nach der Geburt (insbesondere durch Reduzierung der Arbeitszeit) intensiv um das Kind zu kümmern, ohne dabei starke finanzielle Einbußen zu erleiden. Allerdings wird dieser Zweck nicht erreicht, wenn die Bearbeitung der Anträge durch das zuständige Bezirksamt übermäßig lange dauert.

Seit Oktober 2012 beschwerten sich zahlreiche Petenten aus dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf beim Petitionsausschuss über die unzumutbar langen Bearbeitungszeiten des Bezirksamtes bei Anträgen auf Elterngeld. Tatsächlich war die Situation in der dortigen Elterngeldstelle offenbar mehr als desolat: Bis zu 23 Wochen (also fast sechs Monate) mussten Eltern auf einen Bescheid warten! Um diese Leistung rechtzeitig zur Geburt des Kindes zu erhalten, hätten sie also den Antrag bereits im dritten Monat der Schwangerschaft stellen müssen.

Das Bezirksamt räumte gegenüber dem Ausschuss zunächst erhebliche personalwirtschaftliche und organisatorische Probleme bei der Bearbeitung der Anträge ein. In der Folgezeit konnte es aber berichten, dass die Bearbeitungszeiten durch verschiedene Maßnahmen – unter anderem Personalverstärkungen – im Laufe eines Jahres nach und nach verkürzt wurden. Zum Jahresende 2013 sollte eine Bearbeitungsdauer von acht Wochen erreicht werden. Auch für das Jahr 2014 ist geplant, etwas mehr Personal einzusetzen.

Der Petitionsausschuss konnte feststellen, dass der Bezirk sich bemüht hatte, den Missstand zu beheben. Das Bezirksamt wird sich aber weiterhin sehr anstrengen müssen, um beim Elterngeld angemessene Bearbeitungszeiten zu erreichen und diese dauerhaft zu halten. Daher wird der Petitionsausschuss die Entwicklung weiterhin genau verfolgen.

Häusliche Gewalt gegenüber Männern

Frauenhäuser sind eine überaus wichtige Einrichtung, weil sie Frauen und Kindern Zuflucht und Hilfe in Notsituationen bieten. Besteht die Notwendigkeit, ähnliche Einrichtungen auch für Männer oder Familien zu schaffen?

Diese Frage richtete ein Petent an den Ausschuss. Hierzu wies die um Stellungnahme gebetene Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen darauf hin, dass bestehende Beratungsstellen und Kriseneinrichtungen für Männer in Berlin bislang nur in Einzelfällen um Hilfe gebeten worden seien. Daher wäre zu klären, ob ein Schutz- und Unterstützungsbedarf, wie er bei Frauen und Kindern nachgewiesen sei, tatsächlich auch für Männer bestehe. Statistische Angaben zu Polizeieinsätzen zeigten, dass 2 % bis 10 % der Opfer von häuslicher Gewalt Männer seien, wovon nur ein Teil Gewalt durch Partnerinnen erlitten habe. Das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen sei nachweislich deutlich höher – vor allem auch in Bezug auf die Schwere der ausgeübten Gewalt. In langjährigen Erfahrungen habe sich bestätigt, dass gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder Schutz und spezifische Unterstützung benötigten. Deshalb seien „Familienhäuser“ aus frauenpolitischer Sicht und aufgrund bisheriger Fachkenntnis der Senatsverwaltung kritisch zu hinterfragen.

Zusätzlich verwies die Senatsverwaltung auf den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einberufenen Arbeitskreis „Geschlechtsspezifische Aspekte von Gewalt in Haushalten und Partnerschaften – im Fokus Männer“. Zum Zeitpunkt der Beratung der Eingabe hatte dieser seine Arbeit noch nicht abgeschlossen.

Für den Petitionsausschuss ist damit deutlich geworden, dass das Thema sich bereits in der fachlichen Diskussion befindet. Er hat deshalb keine Veranlassung gesehen, eine parlamentarische Initiative zu ergreifen.

4.5. Soziales

Der Ausschuss zu Besuch in Berliner Jobcentern

Die Anzahl der Beschwerden über die Berliner Jobcenter ging im Jahr 2013 zwar leicht zurück, blieb aber auf einem hohen Niveau. Der Ausschuss hat sich deshalb weiterhin über die Arbeit der Berliner Jobcenter vor Ort sachkundig gemacht.

Im Februar 2013 besuchte der Ausschuss das Jobcenter Marzahn-Hellersdorf. Insbesondere die Berichte über die Arbeit des Kundenreaktionsmanagements und die Zufriedenheitsumfragen waren für den Ausschuss von großem Interesse.

Im April 2013 nahmen Ausschussmitglieder die Einladung des Jobcenters Tempelhof-Schöneberg zu einem Runden Tisch über die Einführung einer Clearingstelle an. Die Ausschussmitglieder halten das Angebot für eine gute Sache, hilft es doch gleichzeitig, den Betroffenen die Entscheidungen verständlicher zu machen und die Zahl der Widersprüche und Klagen gegen das Jobcenter zu verringern. Der Ausschuss hofft, dass die Clearingstelle auf Dauer eingerichtet wird.

Im Oktober 2013 war der Ausschuss zu Gast im Jobcenter Spandau. Das Jobcenter Spandau bildet neue Mitarbeiter/innen in einem sogenannten Praxisbüro aus. Diese Art der Einarbeitung ist in den Berliner Jobcentern einmalig und wurde von den Ausschussmitgliedern sehr positiv bewertet.

Der Ausschuss wird die Berliner Jobcenter sicherlich auch in den kommenden Jahren besuchen, denn die Informationen und Eindrücke vor Ort sind äußerst wichtig und hilfreich für die weitere Bearbeitung der Petitionen aus diesem Bereich.

Bessere Information durch das Jobcenter

Eine alleinerziehende Mutter begann eine Ausbildung zur Friseurin, nachdem dies zuvor in der Eingliederungsvereinbarung mit dem zuständigen Jobcenter als Ziel vereinbart worden war. Bei der Petentin war daher verständlicherweise der Eindruck entstanden, dass ihr Lebensunterhalt durch das Ausbildungsentgelt und ergänzende Leistungen des Jobcenters gesichert sei. Das böse Erwachen kam jedoch vier Monate nach Beginn der Ausbildung. Das Jobcenter lehnte nach Erhalt aller erforderlichen Unterlagen den Antrag auf ergänzende Leistungen ab, da nach § 7 Abs. 5 SGB II Auszubildende von den Leistungen in der Regel ausgeschlossen sind und Ausnahmetatbestände bei der Petentin nicht vorlagen.

Der Ausschuss musste nach genauer Prüfung feststellen, dass die Petentin aufgrund der Rechtslage auch aus der getroffenen Eingliederungsvereinbarung keinen Leistungsanspruch herleiten kann. Er regte aber beim Jobcenter an, künftig in ähnlich gelagerten Fällen schon bei Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung zu prüfen, ob mit Aufnahme der Ausbildung möglicherweise kein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II mehr besteht.

Das Jobcenter hat daraufhin zugesagt, bei Bedarf künftig einen Hinweis auf den Wegfall von Leistungen in die Eingliederungsvereinbarung aufzunehmen. Für die Petentin selbst gab es

zwar keinen positiven Abschluss, der Ausschuss geht aber davon aus, dass Betroffene in einer ähnlichen Situation sich nunmehr von vornherein auf andere Ausbildungsmöglichkeiten konzentrieren können und die Ausbildung nicht aus finanziellen Gründen abbrechen müssen.

Jobcenter trifft familienfreundliche Entscheidung

Eine kurz vor dem Rentenalter stehende Bezieherin von Leistungen für Arbeitssuchende (SGB II) bat das Jobcenter, einem Umzug zuzustimmen. Ihr Sohn hatte einen Studienplatz im Südwesten Deutschlands gefunden. Aus persönlichen Gründen wollten Mutter und Sohn zusammen umziehen. Das Jobcenter hatte den Antrag zunächst abgelehnt. Es erkannte eine dringende Notwendigkeit des Umzuges nicht an, da der Sohn bereits volljährig war.

Aufgrund der Petition wurde der Sachverhalt noch einmal geprüft. Angesichts der besonderen persönlichen Situation und der Tatsache, dass die Wohnung der Petentin nach einem Auszug des Sohnes für sie zu groß bzw. zu teuer gewesen wäre und sie dann ohnehin hätte umziehen müssen, konnte das Jobcenter dem Umzug doch noch zustimmen. Der Ausschuss war über diese positive Entscheidung sehr erfreut und schloss die Eingabe damit ab.

Berlinpass nicht für alle Personen mit geringem Einkommen

Den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin haben auch in dieser Wahlperiode wieder Eingaben von Petentinnen und Petenten erreicht, die keinen Anspruch auf ergänzende Grundsicherungsleistungen nach SGB XII oder SGB II hatten, weil ihre Gesamteinkünfte in Einzelfällen einschließlich des Wohngeldes ihren Grundsicherungsbedarf knapp überschritten. Damit konnten sie keine Vergünstigungen für Grundsicherungsbezieher in Anspruch nehmen, wie z. B. den Sozialtarif der Telekom und den „berlinpass“. Sie mussten unter anderem den Rundfunkbeitrag in voller Höhe zahlen und wurden bei den gesetzlichen Krankenkassen erst nach höheren Eigenleistungen von den Zuzahlungen für Medikamente und Leistungen befreit. Somit hatten sie nach diesen Ausgaben ein geringeres Einkommen zur Verfügung als Grundsicherungsbezieher.

Der Ausschuss hatte sich in der letzten Wahlperiode letztendlich leider vergeblich intensiv für Verbesserungen eingesetzt. Der Ausschuss der 17. Wahlperiode griff das Anliegen wieder auf und bat den Ausschuss für Gesundheit und Soziales als Fachausschuss, die Problematik zu beraten und Lösungsmöglichkeiten zu prüfen. Der Fachausschuss hat sich daraufhin mit der Angelegenheit befasst, bedauerlicherweise aber keine Beschlüsse gefasst, die auf Landesebene zu Verbesserungen führen könnten. Somit bleibt es dabei, dass den "berlinpass" und die damit verbundenen Vergünstigungen nur die Personen erhalten können, die in Berlin ihren Hauptwohnsitz haben und Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Beim Rundfunkbeitrag ist inzwischen erfreulicherweise eine – gegebenenfalls anteilige – Befreiung in den Fällen möglich, in denen zwar keine Grundsicherung gewährt werden kann, aber eine Bescheinigung der Sozialleistungsbehörde ausweist, dass das errechnete verfügbare Einkommen den Bedarf um weniger als 17,98 € monatlich überschreitet. Freilich kommt diese Vergünstigung nur einigen Betroffenen zugute.

4.6. Ausländerrecht

Aufenthalt zu Studienzwecken

Ein nigerianischer Staatsangehöriger kam im Februar 2007 nach Deutschland, um an einer privaten Hochschule Informatik zu studieren. Das Studium wurde auf Englisch durchgeführt und erforderte keine Deutschkenntnisse. Zum Jahresende 2009 musste die Hochschule aus wirtschaftlichen Gründen schließen. Der angehende Informatiker bemühte sich seitdem vergeblich um die Immatrikulation an einer anderen Hochschule. Dort wurden Deutschkenntnisse verlangt. Um diese Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen, belegte er das Studienkolleg der Technischen Universität Berlin, das er als Klassenbester abschloss. Die Ausländerbehörde hatte aber inzwischen die Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken nicht mehr verlängert. Sie sah aufgrund des bisherigen Studienverlaufs nicht gewährleistet, dass das Informatikstudium in angemessener Zeit erfolgreich beendet werden kann, und bezweifelte ernsthafte Bemühungen um einen Abschluss.

Der Ausschuss lud daraufhin den Studenten zu einem Gespräch ein und erhielt von ihm weitere Unterlagen über sein bisheriges Studium. Diese belegten unter anderem zahlreiche gute Kursergebnisse an der ehemaligen Hochschule und die erfolgreiche Teilnahme an einem sechsmonatigen Praktikum bei einem renommierten Software-Konzern. Die Einstellungs-zusage eines anderen IT-Unternehmens war ebenfalls beeindruckend. Es wollte ihn aufgrund seiner hervorragenden Qualifikation auch ohne Studienabschluss als Projektleiter mit einem Monatsgehalt von 5 000,- Euro brutto sofort einstellen, da er sich mit Abstand als bester Bewerber für diese Stelle erwiesen hatte.

Von den Fähigkeiten des Petenten überzeugt bat der Ausschuss die Technische Universität Berlin um Prüfung, in welchem Zeitraum dort das weitere Informatikstudium voraussichtlich abgeschlossen werden könnte. Aufgrund der bereits erreichten Studienleistungen und des hervorragenden Abschlusses des Studienkollegs hielt die Universität einen Bachelorabschluss in zwei bis drei Semestern für möglich und bot auch gleich die Immatrikulation zum Wintersemester 2013/14 an. Diese Einschätzung brachte dann die Wende. Da sich auch die Härtefallkommission für den Petenten eingesetzt hatte, veranlasste der Senator für Inneres und Sport, dass dem Betroffenen ein Aufenthaltstitel nach dem für Härtefälle geltenden § 23a Aufenthaltsgesetz für sechs Monate erteilt wurde – mit der Aussicht auf Verlängerung, wenn erfolgreiche Studienleistungen nachgewiesen werden.

Aufenthaltsverlängerung für russischen Verleger

Die Beschäftigten eines Verlags, der vor allem originelle Reiseführer und Bildbände veröffentlicht, wandten sich im Mai 2013 hilfesuchend an den Petitionsausschuss, da der Gründer des Verlags und seine Familie Deutschland verlassen sollten. Die Ausländerbehörde hatte die Aufenthaltserlaubnisse nicht mehr verlängert, weil sie weder ein wirtschaftliches Interesse noch ein regionales Bedürfnis an der Weiterführung des Verlags sah. Die Behörde verwies auf die nicht erreichten Vorgaben im Businessplan des Verlegers aus dem Jahr 2006, wie z. B. die Schaffung von 19 Arbeitsplätzen bis Ende 2009, und stützte ihre Entscheidung außerdem auf ein Gutachten der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Forschung und Technologie, die im Ergebnis eine positive nachhaltige Ten-

denz der wirtschaftlichen Entwicklung des Verlags nicht mit Sicherheit prognostizieren konnte.

Im Rahmen der Petition stellte sich heraus, dass die russische Familie erst im Jahr 2008 einreisen durfte und der Verlag deshalb erst seit Juni 2009 Bücher in Deutschland veröffentlicht und vertreibt. Der Verleger hat seitdem 1,6 Mio. Euro in sein Unternehmen investiert, acht feste Arbeitsplätze geschaffen und über 20 freie Mitarbeiter auf Honorarbasis beschäftigt. Trotz dieser Fakten und einer guten Auftragslage mussten die Petenten nun den Verlust ihrer Arbeitsplätze befürchten.

Die Ausländerbehörde blieb hiervon unbeeindruckt und lehnte eine weitere Begutachtung des Verlags ab. Um der Ausreiseaufforderung Nachdruck zu verleihen, wurden der Familie die Pässe abgenommen. Dies stieß nicht nur in den Medien auf Unverständnis. Der Ausschuss bat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport eindringlich, sich hier umgehend einzuschalten, und plädierte für den weiteren Verbleib der Familie in Berlin. Die daraufhin veranlasste erneute Prüfung der Rentabilität des Verlags durch die Wirtschaftsverwaltung führte nunmehr zu einem eindeutig positiven Ergebnis. Aufgrund der durch die Eingabe bekannt gewordenen Faktoren, wie z. B. die überaus positive Wirkung der Verlagspublikationen für den innerdeutschen Tourismus, wurde ein wirtschaftliches Interesse an der Fortführung des Verlags bestätigt. Der Verleger und seine Familie erhielten daraufhin Aufenthaltserlaubnisse für drei Jahre.

4.7. Justiz

Formular auf Anregung des Ausschusses geändert

Eine junge Petentin wurde Opfer eines Betrugs im Internethandel: Anstelle des bezahlten Markenmobiltelefons erhielt sie ein weit weniger wertvolles Plagiat. Bei der Aufnahme ihrer Strafanzeige legte ihr eine Polizeibeamtin ein Formular zur Unterschrift vor, in dem sie ihr Einverständnis mit der außergerichtlichen Einziehung des Gerätes erklärte. In dem Glauben, dass einer späteren Rückgabe nichts im Wege stehe, unterschrieb die Petentin. Durch ein Versehen wurde jedoch das Handy trotz Freigabe durch die Staatsanwaltschaft nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens vernichtet und konnte deshalb nicht zurückgegeben werden. Ein Schadensersatzanspruch stand der Petentin gegenüber der Ermittlungsbehörde auch nicht zu, weil nach der Rechtsprechung das Einverständnis mit der außergerichtlichen Einziehung bedeutet, dass man sein Eigentum aufgibt.

Der Ausschuss war hier in zweierlei Hinsicht erfolgreich: Zum einen erreichte er, dass der Polizeipräsident in Berlin ohne Anerkennung einer Rechtspflicht den Schätzwert des vernichteten Gerätes ersetzte, da nicht eindeutig geklärt werden konnte, ob die Petentin bei Einholung des Einverständnisses durch die Polizeibeamtin zutreffend über dessen Folgen belehrt worden war. Zum anderen wurde auf Anregung des Ausschusses das entsprechende Formular geändert: Es wird nunmehr kargestellt, dass die außergerichtliche Einziehung endgültig ist. Dadurch werden die Betroffenen vor einem Rechtsverlust durch ein Einverständnis mit der außergerichtlichen Einziehung gewarnt und können stattdessen auf einer gerichtlichen Entscheidung über die Einziehung bestehen.

Gnade vor Recht

Hilfesuchend wandte sich eine junge Frau mit drei kleinen Kindern an den Ausschuss. Weil sie mehrfach kleinere Bestellungen im Internet aufgegeben hatte, ohne die gelieferte Ware anschließend auch bezahlen zu können, sollte sie aufgrund gerichtlicher Entscheidung binnen Kürze eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten antreten.

Der Ausschuss war sich im Klaren darüber, dass die Petentin einige Betrugshandlungen begangen hatte. Die letzte dieser Handlungen lag jedoch inzwischen zweieinhalb Jahre zurück; seit dieser Zeit hatte sie sich nichts mehr zuschulden kommen lassen. Die zuständige Gerichtshelferin bescheinigte ihr eine positive Sozialprognose. Darüber hinaus hatten sich auch ihre Lebensumstände verbessert, insbesondere ging ihr Lebensgefährte inzwischen einer Arbeit nach.

Der Berichterstatter des Ausschusses lud daraufhin die Petentin zu einem persönlichen Gespräch ein, zu dem sie ihre beiden kleinsten Kinder mitbrachte und in dem er sie als eine liebevoll zugewandte Mutter erlebte. Auf Nachfrage schilderte die Petentin, dass ihr Lebensgefährte für den Fall ihrer Inhaftierung entweder seine Arbeit aufgeben und massive Unterstützung durch das Jugendamt erhalten oder aber die beiden Kinder in ein Kinderheim bzw. zu Pflegeeltern geben müsse. Mit der anderweitigen Unterbringung der Kinder hätte sich das Schicksal der Petentin, die seit ihrem zwölften Lebensjahr in einem Kinderheim aufgewachsen war, in Teilen wiederholt.

Für den Ausschuss stellte sich die Situation nach alledem so dar, dass die inzwischen begonnene positive Entwicklung in den Lebensumständen der Familie der Petentin durch ihre Inhaftierung zunichte gemacht würde. Der Ausschuss bat deshalb den Senator für Justiz und Verbraucherschutz, in Erwägung zu ziehen, die Strafe im Gnadenwege für eine angemessen lange Zeit zur Bewährung auszusetzen. Mit einem solchen Schritt sei nach Auffassung des Ausschusses sowohl für die Familie der Petentin als auch für die Allgemeinheit mehr zu gewinnen als mit der Inhaftierung der jungen Frau.

Der Senator für Justiz und Verbraucherschutz folgte dieser Bitte und wandelte die Freiheitsstrafe in eine dreijährige Bewährungsstrafe um. Zugleich unterstellte er die junge Frau der Aufsicht eines Bewährungshelfers.

4.8. Strafvollzug

CD-Player in der Untersuchungshaft

Ein junger Untersuchungsgefangener bat den Petitionsausschuss, sich für eine Verbesserung der Bedingungen in der Untersuchungshaft der Jugendstrafanstalt Berlin einzusetzen. Der Petent war bereits dreizehn Monate in Untersuchungshaft und zeigte verschiedene Probleme auf, unter anderem das Verbot von CD-Playern, für das ihm keine plausible Begründung gegeben worden sei.

Auch die Stellungnahme der Anstalt an den Petitionsausschuss enthielt hierzu keine Gründe. Das Verbot wurde lediglich bestätigt. Für den Ausschuss war es allerdings nachvollziehbar,

dass diese Einschränkung für junge Untersuchungsgefangene belastend sein kann, gerade dann, wenn die Untersuchungshaft über einen längeren Zeitraum andauert. Er bat daher die Jugendstrafanstalt, das grundsätzliche Verbot von CD-Playern ergänzend zu erläutern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere technische Geräte nach einer Kontrolle durchaus verwendet werden dürfen.

Nach erneuter Prüfung teilte die Anstalt mit, sie beabsichtige eine Ergänzung der bestehenden Hausverfügung. Da CD-Player für die zu einer Jugendstrafe verurteilten Insassen der Jugendstrafanstalt grundsätzlich zugelassen seien, werde diese Regelung künftig auch für die jungen Untersuchungsgefangenen übernommen.

4.9. Sicherheit und Ordnung

Mediationsgespräch bei der Polizei

Im Bereich Sicherheit und Ordnung erreichen den Petitionsausschuss gelegentlich Beschwerden über das Verhalten von Polizeibeamten. Ein Kreuzberger beklagte sich darüber, dass er und seine Freunde von Polizeibeamten grundlos überprüft, durchsucht und beleidigt worden seien.

Der Polizeipräsident in Berlin räumte gegenüber dem Ausschuss ein, dass sich die Beamten von dem Petenten und seinen Freunden durch ihr auffälliges Verhalten ins Lächerliche gezogen gefühlt hätten, dies in der Öffentlichkeit nicht hätten hinnehmen wollen und nur aus diesem Grund eine Personenüberprüfung durchgeführt hätten. Die Beamten erklärten, sie hätten bei der Überprüfung der Personalien Hinweise auf Delikte erhalten und diese zum Anlass genommen, die Männer zu durchsuchen. Sie bestritten aber, abfällige Bemerkungen oder gar Beleidigungen geäußert zu haben.

Die Polizei ließ die Sache erfreulicherweise nicht auf sich beruhen, sondern führte mit den betroffenen Beamten Einzelgespräche und bezog dabei auch die polizeilichen Ansprechpartner für interkulturelle Aufgaben ein. Die Polizeibeamten erklärten sich bereit, mit dem Petenten und Personen seines Vertrauens zur Aufarbeitung der Vorkommnisse ein moderiertes Gespräch zu führen. Das Mediationsgespräch fand inzwischen statt. Nach dem Eindruck der Mediatorin endete es mit einer Verständigung.

Der Ausschuss begrüßt diesen Ausgang der Sache. Er hält derartige Gespräche für wichtig und sinnvoll; sie können dazu beitragen, den gegenseitigen Respekt wiederherzustellen.

Beweisfoto für Verkehrssünder online einsehbar

Die Bußgeldstelle der Polizei gab einer Petentin in einem sogenannten Anhörungsschreiben Gelegenheit, sich zum Vorwurf eines Verkehrsverstößes zu äußern. Daraufhin bat die Petentin zunächst vergeblich darum, ihr das Beweismittel (Foto) per E-Mail oder per Post zuzusenden.

Vom Petitionsausschuss um Stellungnahme gebeten, erläuterte der Polizeipräsident in Berlin, seit dem 6. Juli 2013 sei es für den Bürger möglich, in Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren auf elektronischem Wege, nämlich über das Online-Portal der Bußgeldstelle, Einsicht in Beweismittel zu nehmen. Für die entsprechende Internetseite werden in dem Anhörungsschreiben einmalig gültige Zugangsdaten übermittelt. Die Petentin habe das Schreiben der Bußgeldstelle allerdings bereits im Juni, also vor Einführung dieser Möglichkeit erhalten.

Die Polizei fand dennoch eine praktische Lösung: Sie übersandte der Petentin erneut einen Anhörungsbogen – nunmehr ergänzt um die Zugangsdaten zur Ansicht der Fotos auf dem Online-Portal. So kam die technische Neuerung der Petentin doch noch zugute und wurde ihrem Wunsch entsprochen, die Beweismittel ohne großen Aufwand einzusehen.

4.10. Innere Angelegenheiten und Datenschutz

Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz auch per E-Mail

Ein Petent schlug dem Ausschuss vor, das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) dahingehend zu ändern, dass Anträge auf Auskunft nach diesem Gesetz künftig auch per einfacher E-Mail gestellt werden können.

Wie der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit dem Ausschuss in einer Stellungnahme hierzu erklärte, sollte das IFG Berlin tatsächlich dringend angepasst werden, um den Anforderungen an ein modernes Gesetz im Zeitalter des Internets gerecht werden zu können.

Da dem Petitionsausschuss die Ausführungen des Landesbeauftragten überzeugend erschienen, bat er die Senatsverwaltung für Inneres und Sport um Überprüfung ihrer bisher ablehnenden Haltung zu einer Antragstellung per E-Mail. Wie die Senatsverwaltung dem Ausschuss nach einiger Zeit mitteilte, hatte sie anlässlich der Bitte des Ausschusses eine landesweite Umfrage zu den Erfahrungen der einzelnen Behörden mit Akteneinsichtsansträgen durchgeführt. Im Ergebnis hatte sie festgestellt, dass die große Mehrzahl der Senatsverwaltungen und Bezirksämter Akteneinsichtsansträge, die per einfacher E-Mail eingehen, bereits heute annimmt und bearbeitet. Probleme mit anonymer Antragstellung oder auch bei der Gebührenerhebung gab es nicht. Vor diesem Hintergrund rückte die Senatsverwaltung von ihrer bisher ablehnenden Haltung zur Antragstellung per E-Mail ab und hat eine Neuregelung für die nächste Änderung des IFG vorgemerkt.

Der Petitionsausschuss unterrichtete den zuständigen Fachausschuss des Abgeordnetenhauses, nämlich den Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit, von diesem Ergebnis seiner Bemühungen. Es ist anzunehmen, dass das Landesparlament im Rahmen der nächsten erforderlichen Änderung des IFG auch eine Änderung des hier maßgeblichen § 13 Abs. 1 Satz 1 beschließen wird.

4.11. Bauen

Wohnungsbau forcieren – aber wo?

Neue Wohnungen in zentraler Lage, möglichst zum erschwinglichen Preis, sind begehrt und werden zum Erhalt sozial verträglich gemischter Stadtteile und zur Versorgung von Berlin-Zuzüglern dringend benötigt. Verdichtungen im Innenstadtbereich stoßen jedoch regelmäßig auf Widerstand. Es wird nicht nur gegen den Wegfall von Kleingärten, die beabsichtigte Randbebauung des Tempelhofer Feldes und Verdichtungen großzügig angelegter Wohnsiedlungen protestiert, auch einzelne Bauvorhaben lösen Unmut bei der alteingesessenen Nachbarschaft aus. Beispielhaft ist folgender Einzelfall:

Eine Wilmersdorfer Bürgerin beklagte die Fällung eines „kleinen Waldes“ – eines jahrzehntelangen Biotops für Vögel und andere Tiere – sowie den Verlust von Wohnqualität, guter Luft und Natur durch ein Neubauvorhaben in der Nachbarschaft. Sie vermutete Verstöße gegen Naturschutzgesetz und Baumschutzverordnung – und dies für teuren Wohnraum, den Normalverdiener nicht bezahlen könnten. Schließlich kritisierte sie den Verkauf von Grundstücken an ausländische Investoren und fehlende Anwohnerinformationen.

So nachvollziehbar die Betroffenheit von Anwohnern ist – bei planungs- und bauordnungsrechtlicher Zulässigkeit des Vorhabens muss eine Baugenehmigung erteilt werden. Hierauf besteht ein Rechtsanspruch. Auch die für den Neubau erforderlichen Baumfällungen sind dann zu genehmigen, allerdings verbunden mit der Verpflichtung zu Ersatzpflanzungen oder Ausgleichsabgaben für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege an anderer Stelle. Da Grundstücke keinen gesetzlichen Verkaufsbeschränkungen unterliegen, können Eigentümer sie verkaufen, an wen sie möchten. Der Wunsch nach vorheriger Anwohnerinformation bei Wohnumfeldveränderungen ist verständlich, bei Bauvorhaben und Baumfällungen auf privaten Grundstücken aber weder gesetzlich vorgesehen noch bei der Vielzahl der sich möglicherweise betroffen fühlenden Anwohner in jedem Einzelfall praktisch umsetzbar. In diesem Sinne musste der Ausschuss die Eingabe beantworten.

Denkmalschutz blockiert Hausbau für Familie

Eine denkmalgeschützte ehemalige Kapelle und zwei alte Platanen auf dem Nachbargrundstück verhinderten fast zweieinhalb Jahre den Plan eines bauwilligen Petenten, für seine dreiköpfige Familie und die hochbetagten, pflegebedürftigen Mütter ein gemeinsames Zuhause zu errichten.

Schon vor Erwerb des Grundstücks informierte sich der Petent beim Bezirksamt über die zulässige Bebauung. Die Untere Denkmalschutzbehörde machte geltend, die Sichtachsen auf das Denkmalensemble aus ehemaliger Kapelle und den davorstehenden alten Platanen dürften nicht gestört werden. Das Haus dürfe nur im hinteren Teil des Grundstücks errichtet werden und nicht mehr als zwei Geschosse haben.

Der erste Bauantrag scheiterte insbesondere an der Höhe des geplanten Gebäudes. Auch ein überarbeiteter Entwurf mit kleinerem Dachaufbau fand keine Zustimmung. Nach Intervention beim Bezirksbürgermeister konkretisierte die Untere Denkmalschutzbehörde schriftlich die

mit dem Landesdenkmalamt abgestimmten Voraussetzungen für eine Genehmigung des Bauvorhabens. Eine teure komplette Umplanung unter Verzicht auf ein Dachgeschoss führte wider Erwarten erneut wegen der Höhe des Vorhabens nicht zum Erfolg. Ein halbes Jahr nach der dritten Antragstellung legte die Untere Denkmalschutzbehörde nun statt einem Flachdach ein flach geneigtes Zeltdach nahe. Das Vertrauen des Petenten in die Untere Denkmalschutzbehörde war nachhaltig erschüttert. Er hatte den Eindruck, sie wolle ihn zum Aufgeben bringen.

Die Petition war erfolgreich: Der stellvertretende Bezirksbürgermeister räumte einen für alle Beteiligten unerfreulichen Verlauf des Abstimmungsprozesses mit langwierigen Diskussionen und Umplanungen ein, wobei die geplante Dimension des Neubaus nicht mit den Belangen der Denkmalschutzbehörden vereinbar gewesen sei. Inzwischen hätten diese Behörden ihre Belange zurückgestellt und mit einigen Auflagen dem geänderten Bauantrag zugestimmt. Das Bezirksamt werde das Genehmigungsverfahren so schnell wie möglich abschließen.

4.12. Umwelt

Lärm am Zentralen Festplatz

Feste soll man feiern, wie sie fallen. Dafür steht in Berlin der Zentrale Festplatz an der Grenze zwischen den Bezirken Mitte und Reinickendorf zur Verfügung. Allerdings können die dort stattfindenden Veranstaltungen auch zu einem Problem für die unmittelbaren Anwohner werden, wie der Petitionsausschuss aus einer Eingabe erfuhr.

Ein Ehepaar beschwerte sich über Lärm durch Bühnenauftritte und durch häufiges Feuerwerk. Ferner sei auch die Verkehrssituation bei Veranstaltungen problematisch, weil die Besucherströme und der Autoverkehr nur unzureichend geleitet würden. Beschwerden der Petenten im Vorjahr hätten nicht zu einer Besserung geführt. Aus diesem Grund baten sie den Petitionsausschuss um Unterstützung.

Zur Verkehrssituation konnte das zuständige Bezirksamt Mitte von Berlin nur mitteilen, dass der Zentrale Festplatz über einen eigenen Parkplatz verfüge, für den Wegweiser eingerichtet seien. Weitere Maßnahmen, den Verkehr zu leiten, könne bei Bedarf nur die Polizei vornehmen.

Die Beschwerde der Petenten über den Lärm prüfte das Bezirksamt sehr gründlich. Vor einer Genehmigung der nächsten Veranstaltung ermittelte es die Lärmbelastung der Anwohner im Rahmen eines Ortstermins, bei dem die Petenten eng beteiligt wurden. Hierzu wurden die Beschallungsanlagen eingeppegelt und ein Probefeuwerk gezündet. Im Ergebnis der Prüfungen und Messungen erteilte das Bezirksamt dem Veranstalter zahlreiche technische und organisatorische Auflagen, um die Anwohner besser vor übermäßigen und vermeidbaren Belastungen zu schützen. Die Petenten waren über diese positive Entwicklung, die sie vor allem auf die Einschaltung des Petitionsausschusses zurückführten, sehr erfreut.

4.13. Kultur

Benennung eines Platzes zur Erinnerung an den 17. Juni 1953

Bereits im Frühjahr 2012 bat ein Petent um Unterstützung, damit die Freifläche Leipziger Straße Ecke Wilhelmstraße in unmittelbarer Nähe zum Bundesministerium der Finanzen entweder in „Platz des 17. Juni 1953“ oder alternativ in „Platz des Volksaufstandes am 17. Juni 1953“ benannt werde. Dem Petenten ging es darum, an einem authentischen Ort an die Teilnehmer des Volksaufstandes in der ehemaligen DDR, der unter Einsatz von Panzern der damaligen Sowjetarmee auf brutale Weise niedergeschlagen wurde, würdevoll zu erinnern.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin lehnte gegenüber dem Ausschuss eine Benennung des Platzes aus mehreren Gründen ab. Zum einen wäre dafür nach dem Berliner Straßengesetz ein Antrag des Bundes erforderlich, da es sich um eine Privatfläche in dessen Eigentum handelt. Zum anderen verneinte das Bezirksamt das nach dem Straßengesetz für eine Benennung erforderliche Verkehrsinteresse und war der Auffassung, die Benennung des Platzes würde die Orientierung im Bereich Leipziger Straße / Wilhelmstraße sogar erschweren. Ferner berief sich das Bezirksamt auf eine Ausführungsvorschrift zum Berliner Straßengesetz, wonach ein in Berlin bereits vorhandener Straßename nicht erneut verwendet werden darf. Die Bezeichnung „Platz des 17. Juni 1953“ wäre dem Namen der vorhandenen „Straße des 17. Juni“ zu ähnlich; der Alternativvorschlag des Petenten „Platz des Volksaufstandes am 17. Juni 1953“ wäre zu lang für ein Straßenschild.

Der ebenfalls um Stellungnahme gebetene Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten – schloss sich im Ergebnis der Stellungnahme des Bezirksamtes an, sodass der Ausschuss dem Petenten eine ablehnende Antwort erteilte.

Groß war das Erstaunen des Petenten und des Ausschusses, als Anfang Mai 2013 der Presse zu entnehmen war, dass der namenlose Platz am Bundesfinanzministerium nunmehr den Namen „Platz des Volksaufstandes von 1953“ erhalten sollte. Was war passiert? Es stellte sich heraus, dass kurz vor dem 60. Jahrestages des Volksaufstandes in der DDR das Bundesfinanzministerium als Eigentümer des Grundstückes beantragt hatte, diesem Platz den Namen „Platz des Volksaufstandes von 1953“ zu geben, und der Senat von Berlin beschlossen hatte, diesem Antrag stattzugeben. Das Bezirksamt setzte trotz nach wie vor bestehender fachlicher Bedenken diese Entscheidung um. Damit wurde dem Wunsch des Petenten und von Opferverbänden letztlich doch noch Rechnung getragen.

Abriss der Siegestsäule

Ein Petent forderte entschieden den Abriss der Siegestsäule, da es sich wegen der Umgestaltung im Dritten Reich um ein Denkmal der Nationalsozialisten handle. Auch beklagte er, Berlin betreibe keine Vergangenheitsbewältigung, obwohl doch beide Weltkriege von Berlin ausgegangen seien.

Der Ausschuss konnte die Sicht des Petenten mit Tatsachen widerlegen:

Die Siegestsäule ist ein Denkmal aus dem 19. Jahrhundert und wurde am 2. September 1873 eingeweiht. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde sie in den Jahren 1938/39 von ihrem ursprünglichen Standort, dem Königsplatz – heute Platz der Republik – an den Großen Stern im Tiergarten versetzt und dabei von drei auf vier Säulentrommeln erhöht. Nach dem Zweiten Weltkrieg wünschte Frankreich auch die Sprengung der Siegestsäule, da sie unter anderem an den Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 erinnerte, der für Frankreich nicht erfolgreich war. Diese Forderung fand aber keine Zustimmung der anderen Alliierten. Trotz der baulichen Änderungen im Dritten Reich handelt es sich bei der Siegestsäule um kein Bauwerk der Nationalsozialisten.

Zum Thema Vergangenheitsbewältigung verwies der Ausschuss auf die zahlreichen Gedenkstätten und die Millionen von Besuchern, die jährlich aus dem In- und Ausland nach Berlin kommen, um vor Ort an der Berliner Gedenkkultur, die weltweit als vorbildlich gilt, teilzuhaben. Diese Gedenkstätten erinnern an die nationalsozialistische Herrschaft, verurteilen die in dieser Zeit verübten Verbrechen und mahnen, die zahllosen Opfer nicht zu vergessen. Zusätzlich veranstaltete Berlin im Jahr 2013 aus Anlass des 80. Jahrestages der Machtübertragung an die Nationalsozialisten und des 75. Jahrestages der Reichspogromnacht gemeinsam mit über 120 Initiativen und Institutionen das Themenjahr „Zerstörte Vielfalt“.

Berlin, den 22. Mai 2014

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses

Andreas Kugler

Anlage 1

Statistische Angaben

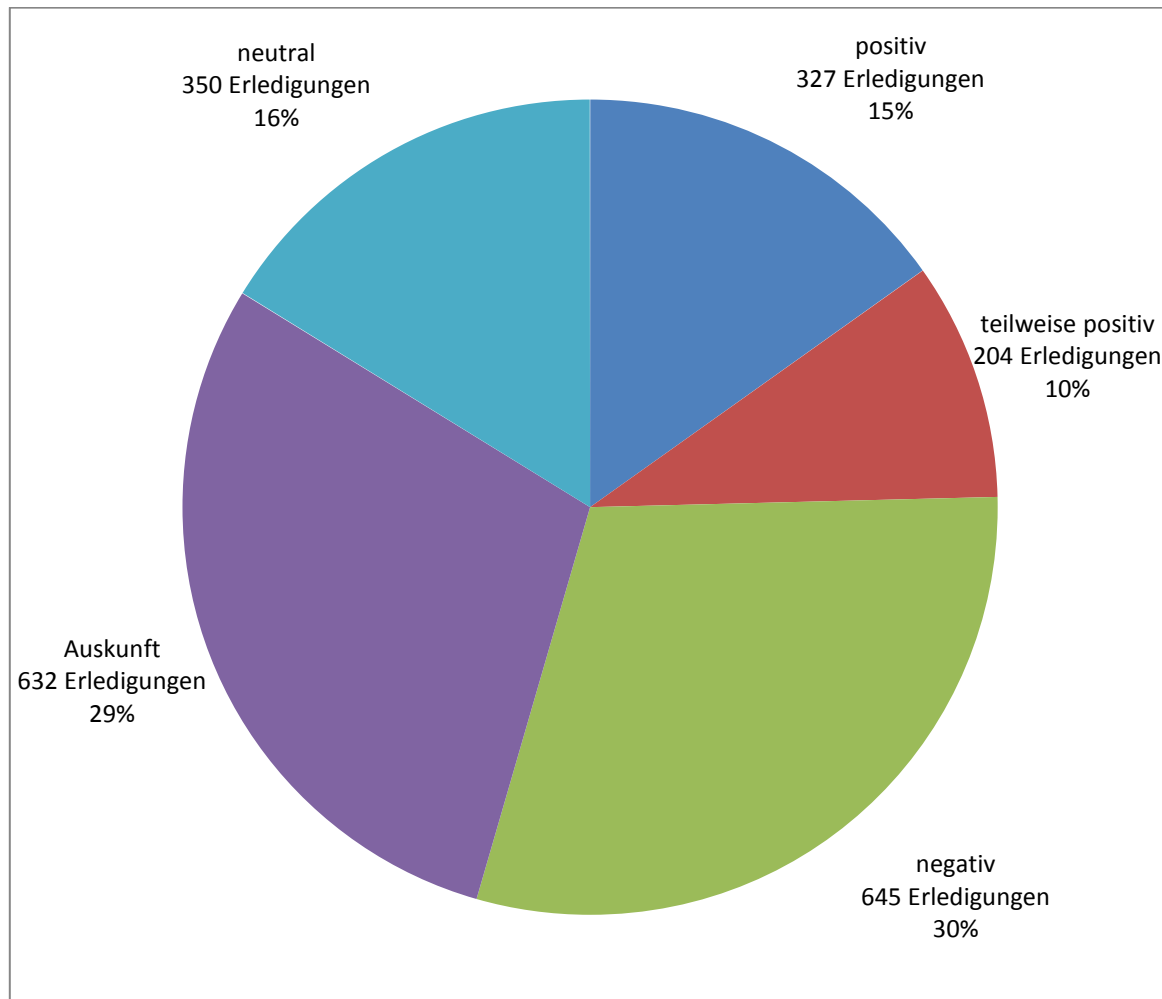
Arbeitsgebiete	Neueingänge	Erledigungen in 39. Sitzungen					
		gesamt	positiv	teilweise positiv	negativ	Auskunft	neutral*
Soziales	363	395	104	66	84	40	101
Ausländerrecht und Einbürgerungen	155	132	24	9	61	19	19
Justiz	133	195	14	7	41	80	53
Regierender Bürgermeister	124	123	2	3	95	9	14
Beamte	104	98	10	8	44	31	5
Jugend und Familie	90	116	16	15	0	59	26
Umwelt	90	101	10	22	4	62	3
Verkehr	81	81	16	7	26	27	5
Sozialversicherung	80	87	7	3	10	7	60
Wohnen	69	79	12	4	22	37	4
Bildung und Ausbildungsförderung	68	78	28	11	19	16	4
Menschen mit Behinderung	68	84	14	14	2	52	2
Betriebe	55	56	13	4	14	24	1
Sicherheit und Ordnung	50	78	10	6	40	17	5
Steuern und Finanzen	48	52	3	5	17	16	11
Gesundheit	45	60	2	2	22	25	9
Bauen	43	67	6	8	27	25	1
Strafvollzug	41	65	9	6	42	5	3
Innere Angelegenheiten und Datenschutz	40	33	4	0	9	18	2
Beschäftigte im öffentlichen Dienst	33	29	4	2	11	10	2
Kultur	23	29	6	0	10	11	2
Hochschulen und Wissenschaft	19	16	3	0	3	6	4
Wirtschaft	18	23	0	1	8	9	5
Grundstücke und Kleingärten	17	35	6	1	20	8	0
Rehabilitierung Vermögensfragen (Beitrittsgebiet)	12	13	1	0	5	5	2
Angelegenheiten des Abgeordnetenhauses	11	17	1	0	7	7	2
Arbeit	8	10	0	0	1	4	5
Kriegsfolgeangelegenheiten	2	4	1	0	1	2	0
Sport	1	2	1	0	0	1	0
Summe	1 891	2 158	327	204	645	632	350
Anteil in %		100,00%	15,00%	10,00%	30,00%	29,00%	16,00%

Zeitraum: 01.01.2013 – 31.12.2013, sortiert nach der Anzahl der Neueingänge

* Abgaben an andere zuständige Parlamente oder Behörden, richterliche Entscheidungen, Wiederholungspetitionen u.a.

Statistische Angaben als Grafik

Art der Erledigungen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013



Hinweise zum Petitionsverfahren

Der Petitionsausschuss kontrolliert die Berliner Verwaltung, das heißt Behörden, Einrichtungen oder Mitarbeiter des Landes Berlin. Darüber hinaus nimmt er auch Vorschläge zur Landesgesetzgebung entgegen.

Der Petitionsausschuss **kann allerdings nicht tätig werden**

- wenn es um die Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen geht – aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Gerichte ist dies den Gerichten selbst vorbehalten
- bei Auseinandersetzungen zwischen Privatpersonen
- bei einer gewünschten Kontrolle von Verwaltungen des Bundes oder anderer Bundesländer.

Jeder kann sich an den Ausschuss wenden – also auch Ausländer, Kinder, Jugendliche oder Personen, für die ein Betreuer bestellt ist.

Für das Petitionsverfahren gibt es keine besonderen Formvorschriften, allerdings muss die **Eingabe schriftlich** abgefasst sein, das heißt den **Absender** benennen und **unterschrieben** sein, **oder** über das auf der Internetseite des Abgeordnetenhauses (www.parlament-berlin.de) zur Verfügung gestellte **Online-Formular** eingereicht werden. Wichtig ist zudem, dass das mit der Eingabe verfolgte Anliegen erkennbar ist, sodass es eine sachliche Prüfung zulässt. Es erleichtert dem Ausschuss die Arbeit, wenn Kopien von Bescheiden oder anderen wichtigen Unterlagen beigelegt werden. Die Anschrift des Ausschusses lautet:

Abgeordnetenhaus von Berlin
Petitionsausschuss
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin
Tel.: 030 - 2325 1476
Fax: 030 - 2325 1478

Jeder, der sich an den Petitionsausschuss wendet, erhält eine **schriftliche Antwort** des Ausschusses mit der Mitteilung seiner Entscheidung.

Zahlreiche weitere Informationen sowie das Formular für die Einreichung der Online-Petition finden sich unter **www.parlament-berlin.de**.

Der Weg einer Petition

